

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Öffentlichkeits- status</b>	<b>Aufgabe</b>
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

**Betr.: Wahl von Schiedspersonen für die Amtszeit vom 01.01.2020  
- 31.12.2024**

**Beschlussvorschlag:**

Für die bestehenden Schiedsamsbezirke werden folgende Schieds-  
frauen / Schiedsmänner gewählt:

**Elm-Asse I** Frau/Herr \_\_\_\_\_

**Elm-Asse II** Frau Angelika Uminski-Schmidt, Kneitlingen-Eilum  
(Wiederwahl)

**Elm-Asse III** Herr Hans-Dieter Neutzler, Denkte-Klein Denkte  
(Wiederwahl)

**Elm-Asse IV** Frau/Herr \_\_\_\_\_

Die Schiedspersonen der Schiedsamsbezirke I und II vertreten  
sich im Verhinderungsfall gegenseitig. Die Schiedspersonen der  
Schiedsamsbezirke III und IV vertreten sich im Verhinderungsfall  
gegenseitig.

**Berichterstatter/in:**

**Begründung:**

Die Amtszeiten der bisherigen Schiedspersonen, Frau Tandler (Elm-  
Asse I), Frau Uminski-Schmidt (Elm-Asse II), Herr Hans-Dieter  
Neutzler (Elm-Asse III) und Herr Klaus-Günter Warnecke (Elm-Asse  
IV), laufen zum 31.12.2019 aus.

Die Einteilung des Samtgemeindegebietes in vier Schiedsamsbezir-  
ke bleibt unverändert:

Elm-Asse I (Stadt Schöppenstedt)

Elm-Asse II (Gemeinden Dahlum, Kneitlingen, Uehrde, Vahlberg und  
Winnigstedt)

Elm-Asse III (Gemeinden Denkte und Kissenbrück)

Elm-Asse IV (Gemeinden Hedeper, Remlingen-Semmenstedt, Roklum  
und Wittmar)

Frau Tendler und Herr Warnecke haben mitgeteilt, dass sie für eine erneute Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Für den Schiedsbezirk IV wurde vom derzeitigen Amtsinhaber Frau Ilka Pape, Semmenstedt, als Nachfolgerin vorgeschlagen. Eine Bewerbung für dieses Amt liegt trotz schriftlicher Nachfrage noch nicht vor.

Für den Schiedsbezirk I sind aufgrund der Bekanntmachung in der Presse zwei Bewerbungen eingegangen. Es handelt sich um Herrn Rolf Piochacz, Schöppenstedt-Schliestedt und Herrn Bernd-Matthias Ohlhof, Schöppenstedt. Für den Schiedsbezirk IV ist eine Bewerbung eingegangen. Beworben hat sich Herr Dr. Christian Schieder, Remlingen.

Nach dem Nds. Gesetz über gemeindliche Schiedsämter sind die Schiedspersonen für die Schiedsbezirke von Samtgemeinden durch den Samtgemeinderat zu wählen. Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wer nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt bzw. durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Die Amtszeit der Schiedspersonen beträgt fünf Jahre.

Diese Kriterien werden von den vorgenannten Bewerbern-/innen erfüllt.